Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg
Bitte wählen Sie aus

Fahrzeug-Verkaufsmeldung

Fahrzeugart	Hersteller
Fahrzeug-Ident-Nr.	Kennzeichen
Verkäufer/in Name, Vorname	
Anschrift	
Käufer/in Name, Vorname	
Anschrift	

Bei der Übergabe des Fahrzeugs wurden ausgeändigt

☐ Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. Fahrzeug-Brief
☐ Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeug-Schein
☐ Kennzeichenschild(er)
☐ Untersuchungsbericht über die letzte Hauptuntersuchung (§ 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Verkaufstag	Unterschrift Verkäufer/in (Vorname, Name)	Unterschrift Käufer/in (Vorname, Name)

Stadt Nürnberg
320.056 05.2017
mein.nuernberg.de
Fahrzeugverkaufsmeldung

Datenschutzhinweis Kfz-Verkaufsmeldung

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Mitteilung über den Verkauf eines Fahrzeugs
§ 13 Abs. 4 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) i. V. m. § 34 Abs. 3. Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Daten werden zu dem betreffenden Zulassungsvorgang gespeichert und dann entsprechend § 45 FZV 1 Jahr nach einer Halteränderung, Abmeldung des Fahrzeugs oder Ablauf der Gültigkeit des Kennzeichens gelöscht.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 13 Abs. 4 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) i. V. m. § 34 Abs. 3. Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind die Daten für die Mitteilung über den Verkauf eines Fahrzeugs erforderlich.
Die Daten werden für die Übergabe an das Hauptzollamt und das Kraftfahrt-Bundesamt benötigt und dienen zur Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugregisters.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.